

Verankerung der Bioökonomie im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode – eine Kurzbewertung

In ihrer Koalitionsvereinbarung zur 20. Legislaturperiode stellt die Bundesregierung fest, dass die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der UN eine Richtschnur ihrer Politik darstellen. Der Erhalt der Artenvielfalt soll als eine Menschheitsaufgabe und ethische Verpflichtung betrachtet werden, der Erreichung der Klimaschutzziele soll oberste Priorität beigemessen und die gesamte Landwirtschaft soll in ihrer Vielfalt an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes ausgerichtet werden. Die Bundesregierung will eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft¹ etablieren, in der die Bäuerinnen und Bauern unter Verringerung des Einsatzes von Pestiziden² ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Parallel dazu soll die Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützt, regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und ländliche Strukturen erhalten werden. Gleichzeitig soll der Verlust an Biodiversität gestoppt sowie der heimische Rohstoffabbau erleichtert und ökologisch ausgerichtet werden.³ Damit soll der Weg in ein post-fossiles Zeitalter⁴ geebnet werden.

Die Umsetzung dieser ausgewählten Ziele unterstreicht die Notwendigkeit, mögliche Umsetzungsstrategien nicht sektoriell, sondern über Wertschöpfungsketten und -netzwerke hinweg zu denken. Hierzu bedarf es themen- und branchenübergreifender Lösungsansätze, um die natürliche Ressourcenbasis zu erhalten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern sowie den Erfindergeist und die Innovationskraft neu zu entfachen. Im Sinne einer kohärenten Forschungs- und Entwicklungspolitik, die eine Transformation hin zu klimaneutralem Wohlstand in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft anstrebt, ist die Bioökonomie als Querschnittsaufgabe in einer **missionsorientierten Verzahnung und Vernetzung von Programmlinien, Strategien und Ressortforschung**⁵ anzulegen.

¹ Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, Z. 719 – 725

² Naturschutz und Biodiversität, Z. 1174

³ Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel, Z. 1039-1040

⁴ Präambel, Z. 57

⁵ Zukunftsstrategie Forschung, Z. 549-553



Es ist daher zu begrüßen, dass neben ersten spezifischen Ansätzen wie zur Finanzierung der Bioökonomie durch die staatliche Förderbank KfW⁶ oder den Ausführungen zur Biotechnologie^{7,8} insbesondere in den nachfolgenden sektoren- und branchenübergreifenden Zukunftsfeldern⁹ wichtige Aspekte und Zielsetzungen der Bioökonomie berücksichtigt wurden:

- Moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (z. B. Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland
- Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung
- Bezüge zum Klimaschutz, zu Klimafolgen, Biodiversität und Nachhaltigkeit, zum Erdsystem und zu entsprechenden Anpassungsstrategien sowie zu einem nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystem
- technologische Souveränität

Nachfolgend werden ausgewählte Ziele des Koalitionsvertrages, für deren Umsetzung eine nachhaltige Bioökonomie von besonderer Bedeutung ist, beleuchtet.

In einem Jahrzehnt der **Zukunftsinvestitionen**¹⁰ gilt es, zu erhalten, was uns erhält und **unsere Ressourcen** zu schützen. Die Bioökonomie weist einen hohen Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 2, 3, 6-9, 11-15 auf und kann mit vielen konkreten Beiträgen zur Umsetzung dieser Ziele beitragen: Dies beinhaltet in einem künftig vorwiegend von Sonne, Wind und **Bioenergie**¹¹ gespeisten Energiesystem die **Umstellung verbleibender klimaschädlicher fossiler Rohstoffe, Produkte und Verfahren auf nachhaltigere Alternativen**.

Im Bereich der von der Bundesregierung forcierten **Kreislaufwirtschaft** strebt die Bioökonomie konsequent die kaskadenförmige stoffliche Nutzung biogener Rohstoffe an, die dabei möglichst lange im Produktlebensweg gebunden bleiben. Stoffe im Abwasser, die beispielsweise durch biotechnologische Verfahren isoliert werden, können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden sollten.¹²

⁶ Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung Z. 908ff

⁷ Innovation und Transfer, Z. 592

⁸ Zukunftsstrategie Forschung, Z. 569

⁹ Zukunftsstrategie Forschung, Z. 555

¹⁰ Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft Z. 713-714 und Z. 737

¹¹ Klima, Energie, Transformation, Z. 1865ff

¹² Wasserschutz, Z. 1288



Hiermit kann und will die Bioökonomie einen Weg in eine konsistente Wirtschaftsweise aufzeigen, die im Einklang mit Natur und Umwelt steht und in der der ökologische Landbau in eine gesamte **Biowertschöpfungskette**¹³ integriert werden kann.

Insbesondere der **Kampf gegen das Artensterben** verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln.¹⁴ Für den konsequenten Artenschutz müssen stabile Anbausysteme entwickelt werden. Der dennoch erforderliche Einsatz von Pestiziden soll z. B. durch digitale Anwendungen und effiziente Applikationstechniken deutlich verringert und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen zu chemischsynthetischen Pflanzenschutzmitteln sowie der integrierte Pflanzenschutz sollen gefördert werden.² Gleichzeitig gilt es, die **Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten** voranzutreiben.¹⁵ Mit Alternativen wie etwa Biologicals kann die Bioökonomie bereits heute schon mit einer Vielzahl an wissensbasierten Beiträgen zu einer nachhaltigeren Landbewirtschaftung aufwarten.

Die von der Regierung forcierte Schaffung eines Reallabor- und Freiheitszonengesetzes, das einheitliche und **innovationsfreundliche Rahmenbedingungen** für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht,¹⁶ sind eine Chance, um der wissensbasierten Bioökonomie neues Leben einzuhauchen und **neue Geschäftsmodelle** für regionale Wertschöpfungsketten¹⁷ zu erschließen.

¹³ Landbau, Z. 1456ff

¹⁴ Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, Z. 719 – 725

¹⁵ Landbau, Z. 1473

¹⁶ Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung, Z 933ff

¹⁷ Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft Z. 719 – 725